

Die Seidencharge, ihre histor. Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie : Vortrag [Fortsetzung]

Autor(en): **Meister, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Die Seidencharge. — Handelsberichte. — Die Krefelder Seiden- und Sammetindustrie im Jahr 1909. — Konventionen. — Firmen-Nachrichten. — Industrielle Nachrichten. — Baumwollnot. — Ueber eine neue Methode der Wollechtsfärberei. — Mode- und Marktberichte: Seidenwaren; Baumwolle. — Neue

Farbenkarte. — Technische Mitteilungen. — Reform der Fachschulen für Textil-Industrie. — Die Buntweberei im Konkurrenzkampf. — † Hermann Huber, Bauma. — Kleine Mitteilungen. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Die Seidencharge,

ihre histor. Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie.

Vortrag, gehalten im Verein ehemaliger Seidenwebschüler
von Dr. O. Meister, Zürich.

III.

Für die Berechtigung und Zweckmässigkeit dieses Beschlusses spricht die Tatsache, dass seither die früher häufigen Klagen ziemlich verstummt; sie traten aber neuerdings auf, als nach Aufhebung der Vereinbarung im Jahr 1904 das Streben nach höheren Chargen wiederum ausgesprochener zutage trat. In den Jahren 1904 und 1905 waren die Uebelstände bereits wieder derart, dass die Färbereien des Kantons Zürich — und ihnen sich anschliessend auch die Basler Seidenfärber — sich veranlasst sahen, eindringlich vor dem Unfug der Ueberschreitung der früher festgelegten Chargengrenze zu warnen und Verwahrung einzulegen gegen die Uebernahme einer Garantie für Gefahren, die der Chargierung als solche anhaften und denen durch die Mittel der Technik einstweilen nicht begegnet werden könne. Aus der damaligen Erklärung der Seidenfärbereien (vom 31. März 1905), die bei späteren Auseinandersetzungen wiederholt als Grundlage der Verhandlungen gedient hat, seien hier folgende besonders charakteristische Stellen wiedergegeben:

„Dieser Gefahr gegenüber ist es Pflicht der Färberei, hervorzuheben, dass die Mängel und Nachteile der jetzt üblichen Charge noch unvermindert fortbestehen. Die Materialien und die Methode der Charge sind (von einzelnen Versuchen abgesehen, die noch nicht oder doch nicht genügend lang erprobt sind) die gleichen geblieben, und eine unverändert dauernde Haltbarkeit der Ware auf Lager und am Licht ist nicht erreicht. Wenn einzelne, oder nach und nach die Mehrzahl der Fabrikanten es unternehmen wollten, sich wieder den höheren Chargen zuzuwenden, so muss die Färberei immer und immer wieder betonen, dass die hohen Chargierungen ein grosses Wagnis sind und bleiben. Die Fabrik mag beurteilen, wie weit das Wagnis der hohen Chargen getrieben werden darf. Der Färber, wie jeder à façon-Arbeiter kann nur erklären, nach bestem Wissen und mit aller Vorsicht, dem jeweiligen Stand der Technik gemäss, zu arbeiten; aber es wäre eine Verwegenheit, eine Garantie zu übernehmen gegen alle die bekannten und unbekannten Gefahren, welche die beschwerte Seide in ihrer späteren Verwendung bedrohen. — Die Ablehnung von Garantien gegen die Gefahren der Charge von Seite der Färberei muss daher ein wirksames Palliativmittel gegen die Wiedereinführung und das Umsichgreifen der hohen Chargen und gegen eine Wiederkehr der die ganze Seidenindustrie bedrohenden Uebelstände der Zeit vor 1897 bilden.“

Zum Schluss wird in diesem von allen zürcherischen und der Mehrzahl der Basler Färbereien unterzeichneten Zirkular mit aller Bestimmtheit erklärt, „dass der Färber sich aller Verantwortlichkeit für Mängel, welche der Charge naturgemäss anhaften: wie die geringe Widerstandsfähigkeit gegen Belichtung und ungeeignete Lagerung, entschlägt.“

Dieser Standpunkt der Schweizerischen Seidenfärber ist auch bei den Verhandlungen des internationalen Kongresses, der auf Initiative der Associazione serica e bacologica del Piemonte im September 1905 nach Turin einberufen wurde, ernstlich gewürdigt worden. Nach langen und interessanten Verhandlungen gelangte man zu der Erklärung, dass die Metallecharge, wie sie heute üblich ist, zwar gefährlich aber der Seidenindustrie unentbehrlich geworden ist und es nötig sei, sich vor Uebertreibungen zu hüten, „qu'il faut éviter les excès“. Es fragt sich nur, was man unter „Uebertreibung“ zu verstehen hat? Die Gefahr wächst selbstverständlich mit der Höhe der Charge, denn ein mit Mineralstoffen vollgepfropfter Seidenfaden kann natürlich nicht dieselbe Zähigkeit und Festigkeit besitzen wie der einfache, natürliche Faden und an ein Material, das zur Hälfte oder zwei Drittel aus Mineralmasse und nur zur Hälfte oder einem Drittel aus reiner Seidensubstanz besteht, darf man unbedingt nicht die gleichen Anforderungen stellen, wie an den ursprünglichen unbeschwerten Seidenfaden. Aber die Gefahr ist nicht für alle Stoffe dieselbe: sie ist grösser für kurzbindige als für langbindige Gewebe; sie hängt ab vom Titer und der Drehung des Fadens, von der Art des Einschlags (1 oder 2 bouts), von der Bestimmung und Verwendung des Gewebes, ob dieses viel oder wenig vom Licht getroffen wird (Verwendung für Sonnenschirme oder Blousen anders als für Jupons, die durch Oberkleider geschützt sind); sie ist abhängig vom Klima, von der Feuchtigkeit und Wärme des Landes, wo die Stoffe gelagert oder getragen werden sollen usw. Es lassen sich daher nicht wohl absolute Zahlen für die Chargengrenze aufstellen, in dem Sinne, dass gesagt würde: bis da und dahin ist die Charge gut, bewährt und zuverlässig, darüber hinaus aber gefährlich. Es kommt ferner hinzu, dass man sich oft über das Schicksal der beschwerten Stoffe vielfach keine Klarheit verschaffen kann und Ware für gut gehalten hat, weil keine Klagen eingelaufen sind, während vielleicht doch die Stoffe, aus denen man ein günstiges Urteil über eine gewisse Chargenhöhe ableiten wollte, in Wirklichkeit schlecht geworden waren. Und wer sollte die etwa aufzustellenden Chargengrenzen überwachen? An dem Mangel einer Kontrolle, der von den Fabrikanten angeordneten und von den Färbern ausgeführten Chargen ist die Zürcher Konvention vom Jahr 1897 trotz mehrjährigen Bestandes gescheitert! Die Zürcher Delegation, die im Dezember 1905 an den Sitzungen der vom Turiner Kongress bestellten Kommission teilnahm, hatte in Anregung gebracht, dass die Kontrolle, anstatt vom Färber oder Fabrikanten, die vom Schicksal der von ihnen erstellten Stoffe oft keine oder nur unzuverlässige Kunde erhalten, durch die Kleinhändler oder Verbraucher übernommen werde, die in der Regel zuerst den Schaden bemerken. Es wäre denkbar, dass im Stoffhandel eine ausdrückliche Erklärung der Chargenhöhe abgegeben würde, an Hand einer wahrheitsgemässen Angabe auf der Faktur oder, auf andere Weise, durch eine chemische Analyse in jedem einzelnen oder in jedem verdächtigen Fall. Die Analyse lässt sich ja heute infolge gemachter Verbesserungen viel schneller und einfacher durchführen als früher, sodass es nicht schwer hält, in jedem

Fall den Gehalt und die Höhe der Charge rasch und in zuverlässiger Weise festzustellen. Die Erfahrung dürfte so im Lauf der Zeit ergeben, was für Chargen für jede Gewebe- und Verwendungsart als sicher oder als gefährlich zu betrachten sind.

Die Auseinandersetzungen zwischen Fabrikanten und Färbern hörten unterdessen nicht auf: Die Fabrikanten warfen den Färbern vor: Warum eine Charge ausführen, von der man nicht die Ueberzeugung der Güte und Haltbarkeit hat und für die man nicht die Verantwortlichkeit übernehmen und tragen kann, während umgekehrt die Färber sich darauf beziehen konnten, dass sie gezwungen und nur auf ausdrückliches Verlangen der Fabrik die hohen Chargen ausführen, dass sie vor Uebertreibungen stets gewarnt und ausdrücklich erklärt hätten, nach dem gegenwärtigen Stand der Technik eine Garantie nicht übernehmen zu können.

Die Erfahrungen und vielseitigen Versuche haben nämlich gezeigt, dass auch innerhalb einer bestimmten Erschwerungsgrenze, z. B. auch bei den verhältnismässig niedrigen Chargenhöhen von 20—35 Prozent oder 35—50 Prozent über pari, Verhältnisse eintreten können, denen der Färber machtlos gegenübersteht und durch die mit der Zeit die Stärke und Haltbarkeit der Seide doch schwer bedroht wird. Kleinigkeiten, die man für unbedeutend und nebensächlich halten sollte, können schwerwiegende Wirkungen und Missstände zur Folge haben! Bekannt sind die rötlichen Flecken, die gegen Ende des letzten Jahrhunderts, von 1898 an, ganz plötzlich, wie eine Epidemie unter den Seidenstoffen auftraten und ungemein grosse Summen für Rabatte, Entschädigungen und Prozesse verschlangen. — Was hat sich schliesslich als Ursache dieser roten Flecken herausgestellt? Das unschuldige Kochsalz, das in Form von Schweiss und andern Körperflüssigkeiten, wie Speichel, Tränen usw. zufällig auf die Seide gekommen ist. Die Herren Prof. Gnehm, Prof. Roth und Dr. Thomann in Zürich, und gleichzeitig und unabhängig von ihnen der Chemiker Sisley in Lyon, haben in unwiderlegbarer Weise diesen Zusammenhang aufgedeckt und es hat Sisley auch den jedermann überzeugenden Versuch durch Aussäen von Kochsalz gemacht, in seiner chemisch reinen Form als Natriumchlorid, die Flecken in beliebiger Form, z. B. als Schrift oder Zeichnung willkürlich hervorzurufen. Seitdem man durch grössere Vorsicht und Reinlichkeit die Beschmutzungen möglichst vermeidet oder, durch Anwendung eines vom Vortragenden zuerst empfohlenen Schutzmittels, der Rhodanverbindungen, der Zerstörung entgegengetreten ist, sind diese gefürchteten roten Flecken wieder verschwunden.

Viel wichtiger aber als diese Flecken sind die Gefahren des schwach-, brüchig- oder morschwerdens der chargierten Seidenstoffe, am Licht, beim Tragen oder selbst schon beim Transport, oder auf Lager. Es ist vorgekommen, dass der Inhalt ganzer Kisten von Seidenstoffen beim Öffnen in Indien, Australien, in Manilla, Südamerika oder selbst schon in England, ohne dem Licht oder andern verderblichen Einflüssen ausgesetzt gewesen zu sein, sich als faul und morsch wie Zunder erwies, und dass auch auf dem Kontinent, in den grossen Warenhäusern, Schäden dieser Art auftraten und sich wiederholten. — Fabrikanten, Händler und Konsumenten haben auf solche Weise ganz bedeutende Verluste erlitten und es drohte den Seidenstoffen eine völlige Diskreditierung. Aber die Verlockung, durch die Charge Aussehen, Griff, Glanz und Vollhändigkeit der Seide zu verbessern und bei gleichem oder besserem Effekt noch an Material zu sparen, ist zu gross. Je höher die Preise des Rohmaterials und je anspruchsvoller die Käufer in ihren Anforderungen inbezug auf Aussehen und Billigkeit, um so mehr sucht man ihnen mit der Charge entgegenzukommen und das Schlimme dabei ist, dass wenn einer dieser Verlockung nachgibt, die andern aus Gründen der Konkurrenz nachfolgen müssen.

Die Färber sind es müde geworden, all diese Schäden, die man nur zu oft auf sie abladen wollte, auf sich zu nehmen und sie haben sich, wie erstmals nach Landesgegenden, nunmehr auf internationalem Boden dahin geeinigt, Garantien abzulehnen, „weil die Gefahr der Charge selbst inne wohnt und durch keine noch so sorgfältige Ausführung verhindert werden kann.“ In einem Zirkular vom 1. August 1907, das von über 60 Färberei-

Firmen von Basel, Krefeld, Elberfeld und Zürich unterzeichnet ist, und dem sich auch die französischen Seidenfärber grundsätzlich angeschlossen haben, wird erklärt, „dass die Färber nicht verantwortlich gemacht werden dürfen für Mängel, welche der Erschwerung der Seide, zumal bei höheren Chargen, naturgemäss anhaften.“

Die Fabrik konnte diesem Standpunkt gegenüber natürlich nicht gleichgültig bleiben: sie leitete die Ablehnung der Garantie auf ihre Abnehmer weiter: auf die Kommissionäre, Gross- und Kleinhändler, und es führten die daraus sich ergebenden Reibungen u. a. auch zu einer interessanten Konferenz, die am 1. Mai 1909 in Frankfurt a. M. zusammentrat und die von Abgeordneten der Färber, Fabrikanten, Grosshändler- und Kleinhändler-Verbände Deutschlands und der Schweiz beschickt war. Man verlangte die Schaffung einer niedrig erschwerten, sog. Markenware, die getrost jedermann als unbedingt haltbar angeboten werden könne. Die durch gemeinsame Gefahr geeinigten Fabrikanten und Färber bestanden darauf, dass die Charge nur in geringem Umfange zur Anwendung kommen dürfe, z. B. für farbige Stoffe nicht höher als bis 5) Prozent über pari. Die Seidenfärber insbesondere verlangten, dass überdies Normen aufgestellt würden über die Art und Weise, in welcher die Charge unter normalen Verhältnissen sich verändern kann und darf.

(Schluss folgt.)



Handelsberichte.



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Januar

	1910	1909
Seidene und halbseid. Stückware	Fr. 793,878	1,337,109
Seidene Bänder	" 4 1,993	524,936
Beuteltuch	" 70,035	103,200
Floretseide	" 397,429	415,104
Baumwollgarne	" 105,589	64,703
Baumwoll- und Wollgewebe	" 210,933	376,197
Strickwaren	" 131,116	140,385
Stickereien	" 6,709,161	6,334,907

Frankreich: Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1909. Die von der französischen Handelsstatistik veröffentlichten provisorischen Ausfuhrzahlen stehen, dem Werte nach, um 10 % höher als 1908, werden aber von der höchsten bisher nachgewiesenen Ziffer des Jahres 1907 um 13 % übertroffen. Nach dem erheblichen Rückschlag des Jahres 1908 mit 309 Millionen Franken gegen 377 Millionen Franken im Jahr 1907, musste, da der Grossteil der Lyoner Seidenweberei das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt war, eine Besserung eintreten; sie ist in erster Linie der Mehrausfuhr der ganz- und halbseidenen, dichten und undichten Stoffe zu verdanken, aber auch das Bandgeschäft hat einen ganz bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Die Rohseidenpreise dürften den Wert der Seidenwaren gegenüber 1908 wenig beeinflusst haben, sodass zweifellos dem höheren Ausfuhrwert auch eine grössere Ausfuhrmenge entspricht. — Es wurden in tausenden von Franken ausgeführt

	1909	1908
Reinseidene Gewebe, glatt u. gemustert	160,495	146,943
Halbseidene Gewebe	67,351	51,992
Tüll, Spitzen, Gaze, Krepp	23,609	27,965
Reinseidene Bänder	37,376	21,274
Halbseidene Bänder	15,598	13,371
Samt und Plüsch	643	545
Posamentierwaren	2,604	2,117
Gewebe aus Kunstseide	2,934	2,455
	314,201	270,185
Ausfuhr in Postpaketen	29,531	38,690
Total	343,732	308,825